

Jakobskreuzkraut in die Kompostierung?

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) hat in letzter Zeit Schlagzeilen gemacht, weil es wegen seiner in allen Pflanzenteilen vorhandenen leberschädigenden und krebserregenden Pyrrolizidin-Alkaloiden als Bestandteil von Tierfutter zu Vergiftungsercheinungen geführt hat, insbesondere bei Pferden. Auf Weiden wird es durch Tiere meist selektiv verschmäht, im Heu oder in Silage bleibt es jedoch weiter wirksam. Es kann von den Tieren dann aber nicht mehr erkannt werden. Die Frage ist nun, ob es über die Kompostierung oder Vergärung schadlos verwertet werden kann.



Das Jakobskreuzkraut ist eine heimische meist zweijährige Pflanze, die im ersten Jahr eine Rosette und im zweiten Jahr von Juni bis August bis zu 100 cm hohen gelben Blütenständen bildet. Es unterstützt auf wenig bewirtschafteten Flächen die Entwicklung einer vielfältigen Insektenfauna. Auf konventionell genutzten Grünlandflächen kann es sich dagegen kaum entwickeln. Zum Einen verhindert eine rechtzeitige Mahd die Blütenbildung und zum Anderen lässt eine dichte und geschlossene Grasnarbe einen neuen Aufwuchs kaum zu. Landwirte dürfen zur Bekämpfung auch zugelassene Herbizide (z.B. Simplex) einsetzen.

Verbreitung auf Stilllegungsflächen

Die in jüngster Zeit ansteigende Verbreitung von Jakobskreuzkraut ist auf die Zunahme von extensiv genutzten Grünlandflächen sowie von Stilllegungs- und Naturschutzflächen zurückzuführen, wobei dieser Prozess durch die gute Windverbreitung der Samen (bis zu 70 m Flugstrecke) gefördert wird. Mähgut von solchen Extensivflächen kann dann auch Bioabfallbehandlungsanlagen zur Verwertung angeboten werden. Dabei können die Pflanzen auch große Mengen an keimfähige Samen mitbringen.

Keine Verbreitung nach Kompostierung

Wegen der Toxizität wird nun die Frage aufgeworfen, ob eine Bioabfallbehandlung von Mähgut mit Jakobskreuzkrautanteilen möglich und zulässig ist. Oft wird eine unkontrollierte Ausbreitung der giftigen Alkaloide vermutet. Dazu haben die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der „Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.“ festgestellt, dass sowohl nach anaerober (Vergärung) als auch bei aerober Behandlung (Kompostierung) von kreuzkrauthaltigem Mähgut keine wirkungspfadrelevante Verbreitungsbesorgnis von toxischen Alkaloiden über die Gärreste oder Komposte besteht.

Eigenkompostierung nicht geeignet

Als kritisch werden jedoch die möglichen Ausbreitungen der Samen von Jakobskreuzkraut und die mögliche Verschleppung anhaftender Herbizide nach chemischer Kreuzkrautbekämpfung angesehen. Ordnungsgemäß betriebene Bioabfallbehandlungsanlagen gewährleisten die vollständige Abtötung von Pflanzensamen im Kompost bzw. im Gärrest. Eine Eigenkompostierung leistet das in der Regel nicht und sollte daher für Mähgut mit blühendem bzw. fruchtendem Jakobskreuzkraut ausgeschlossen werden. Frisch mit Herbiziden behandeltes Mähgut ist dagegen grundsätzlich sowohl als Inputmaterial für Bioabfallbehandlungsanlagen als auch für die Eigenkompostierung ungeeignet. Hier sollte auf die Einhaltung der mitteltypischen Karenzzeiten auf den behandelten Grünlandflächen geachtet werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass eine Kompostierung bzw. Vergärung von Mähgut mit Anteilen von Jakobskreuzkraut, bei Einhaltung der Vorgaben der Bioabfallverordnung, insbesondere der Anforderungen an die Hygienisierung im Behandlungsprozess und die Freiheit von Schadstoffen (Herbiziden), jederzeit sinnvoll und zulässig ist. Weitere Infos erhalten Sie unter www.ak-kreuzkraut.de und www.kompost.de in der BGK-Information „Entsorgung von Jakobskreuzkraut“.